

Umweltausschuss		31.03.2020
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	148/2020-1
	Stand	12.02.2020

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UwA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis 31.12.2019 zum Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht UwA bis 31.12.2019